

Bologna in Lüneburg – Das neue Jurastudium an der Leuphana Law School

Vor gut einem Jahr ist an der neu gegründeten Fakultät Staatswissenschaften (inkl. Leuphana Law School) der Leuphana Universität Lüneburg ein innovatives Studienmodell gestartet: Der Weg zur Ersten Juristischen Prüfung wird in ein interdisziplinäres Bachelor- (LL. B.) und Master-Studium (LL. M.) integriert. Dies haben wir zum Anlass genommen, Prof. Dr. Till Patrik Holterhus, MLE., LL. M. (Yale), einige Fragen zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Studienmodell, zu den Besonderheiten des Studiums an der Leuphana Law School und zur Examensvorbereitung zu stellen. Holterhus ist seit April dieses Jahres Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Internationales Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Leuphana Universität Lüneburg, zugleich für den dortigen Studiengang Master Rechtswissenschaft inkl. Staatsexamen verantwortlich und seit einigen Jahren Mitglied im Beirat der JuS.

Was macht dieses neue Jurastudium an der Leuphana Law School so besonders?

Holterhus: Da könnte ich eine ganze Reihe an Punkten nennen – die Website der Leuphana Law School gibt ausführlich Aufschluss. Ich greife aber mal einen besonders wesentlichen Punkt heraus: Eine Schwäche des klassischen Jurastudiums liegt darin, dass es sich nicht selten in der Vermittlung des (zweifelsohne herausfordernden und wichtigen) juristischen Handwerkszeugs erschöpft. In der späteren beruflichen Praxis stehen Juristinnen und Juristen in Führungspositionen jedoch häufig vor Problemen und Entscheidungen, die sich einer rein rechtsdogmatischen Betrachtungsweise entziehen und auf deren Lösung die juristische Ausbildung sie nur bedingt vorbereitet hat. Die Leuphana Law School denkt das Jurastudium nun von Grund auf neu und verfolgt mit dem interdisziplinären Studienmodell des Leuphana College und der Leuphana Graduate School das Ziel, neben der klassischen juristischen Ausbildung auch die hierzu notwendigen sozialen Kompetenzen stärker in den Blick zu nehmen. Dabei ist das Jurastudium an der Leuphana Law School zugleich – in Deutschland einmalig – vollständig in den sog. *Bologna-Prozess* integriert. Das heißt, das Jurastudium an der Leuphana Law School führt über ein

sechssemestriges Bachelorstudium am Leuphana College (mit dem Abschluss LL. B.) und ein viersemestriges Masterstudium an der Leuphana Graduate School (mit dem Abschluss LL. M.) zur Staatlichen Pflichtfachprüfung beim Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamt.



Prof. Dr. Till Patrik Holterhus, MLE., LL. M. (Yale)

Können Sie das Studienmodell des Leuphana College näher erläutern? Inwiefern kann die Ausbildung von Juristinnen und Juristen von diesem spezifischen Ansatz profitieren?

Holterhus: Das juristische Bachelorstudium am Leuphana College besteht stets aus dem juristischen Hauptfach (Major Rechtswissenschaft), einem frei wählbaren Nebenfach (Minor) sowie einem universitätsweiten Komplementärstudium (bzw. studium generale). Studierende können so verschiedene Fachrichtungen und Disziplinen nach ihren eigenen Interessen miteinander verknüpfen, was – gerade im Vergleich zur hergebrachten juristischen Ausbildung – unvergleichbare Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten mit sich bringt. Neben einer fundierten rechtswissenschaftlichen Grundausbildung im Hauptfach Rechtswissenschaft können als Nebenfach etwa Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Nachhaltigkeitswissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie oder Digitale und soziale Medien belegt werden. Das Komplementärstudium hält weitere, fächerübergreifende Module bereit, in denen die Studierenden über ihr gesamtes Studium mit allen Fachrichtungen der Universität gemeinsam lernen. Die Studierenden an der Leuphana Law School müssen daher zwar ein bisschen mehr leisten als anderswo. Wir sind aber überzeugt davon, dass sie von dieser interdisziplinären Ausbildung letztlich sehr profitieren. Auch der im Rahmen des LL. M.-Studiums angebotene Schwerpunktbereich „Recht im Kontext“ knüpft hieran an, indem er die rechtlichen Implikationen aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse behandelt. Doch nicht nur Interdisziplinarität und Flexibilität, sondern auch die Art und Weise der Vermittlung von Studieninhalten zeichnen das Lüneburger Modell der juristischen Ausbildung aus.

Was unterscheidet denn die Lehre im Jurastudium an der Leuphana Law School von derjenigen im klassischen Jurastudium?

Holterhus: Die Einzigartigkeit des Lüneburger Modells zeigt sich schon im ersten Semester des Bachelorstudiums, dem sog. *Leuphana Semester*. Vor dem Beginn des jeweiligen Fachstudiums arbeiten hier Studierende aus allen Studiengängen fächerübergreifend gemeinsam an praxisnahen Projekten, erlernen die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens und präsentieren ihre Ergebnisse in einem akademischen Umfeld. Dieser Fokus auf wissenschaftlichem, kooperativem und projektbasiertem Lernen prägt das gesamte LL. B.-Studium. Und auch der LL. M. hat mehr zu bieten als den das klassische Jurastudium bestimmenden Frontalunterricht. So gehören etwa auch Gesetzgebungsworkshops oder Moot Courts zum festen Bestandteil des Curriculums. Dabei kommt unseren Studierenden natürlich der ungewöhnlich niedrige Betreuungsschlüssel von 1:15 (Professuren:Studierenden) zu Gute. Außerdem bieten wir unseren Studierenden eine vollständig in das LL. M.-Studium integrierte umfassende Examensvorbereitung.

Wie sieht diese Examensvorbereitung aus? Auf welche Weise unterstützen Sie die Studierenden auf ihrem Weg zur Ersten Juristischen Prüfung?

Holterhus: Den Kern der Examensvorbereitung an der Leuphana Law School bilden die in das Masterstudium integrierten Wiederholungs- und Vertiefungskurse im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht, die den gesamten Pflichtfachstoff anhand von Fallbeispielen auf Examensniveau vermitteln. Diese werden durch einen wöchentlichen Klausurenkurs ergänzt, der Studierenden die Möglichkeit bietet, das Gelernte in eigenen Falllösungen anzuwenden. Im dritten und vierten Semester des LL. M.-Studiums wird dann im Rahmen von mündlichen und schriftlichen Prüfungssimulationen (zwei zweiwöchige Probeexamen) der „Ernstfall“ geprobt. Kommerzielle Repetitorien benötigen die Lüneburger Studierenden daher nicht. Ein entscheidender Vorteil des Jurastudiums an der Leuphana Law School ist außerdem, dass die Studierenden bereits vor der Ersten Juristischen Prüfung mit dem LL. B. und dem LL. M. über zwei hochwertige rechtswissenschaftliche Abschlüsse verfügen und damit für den unwahrscheinlichen Fall, dass das Examen nicht gelingen sollte, nicht auf ihr Abitur zurückfallen. Der psychische Druck und die Angst vor dem „Versagen“

im Examen ist dementsprechend wesentlich geringer. Darüber hinaus unterstützt ein speziell auf Examenskandidatinnen und -kandidaten zugeschnittenes Stressbewältigungsprogramm die Studierenden in regelmäßigen Veranstaltungen bei dem Erwerb von Lerntechniken und Belastungsstrategien.

Ist das Studienmodell, insbes. zB mit Blick auf den erhöhten Korrekturbedarf durch zwei zweiwöchige Probeexamen, nicht sehr kostenträchtig? Wie können diese Kosten gedeckt werden? Werden Studiengebühren erhoben?

Holterhus: Für das Jurastudium an der Leuphana Law School werden tatsächlich keine Studiengebühren erhoben. Wie an anderen staatlichen Universitäten wird lediglich ein Semesterbeitrag von gut 300 Euro fällig. Dass wir trotzdem die genannten Vorzüge bieten können, ergibt sich einerseits daraus, dass das Land Niedersachsen das Lüneburger Reformprojekt gemeinsam mit der Volkswagenstiftung umfassend finanziell unterstützt. Andererseits kommt hinzu, dass der LL. B.-Studiengang pro Jahr lediglich 95 Studierende und der LL. M.-Studiengang pro Jahr vorerst sogar nur 35 Studierende aufnimmt. Ein Massenstudium gibt es an der Leuphana Law School also nicht. Wir suchen unsere Studierenden behutsam aus.

Probe aufs Exempel: Wann werden die ersten Studierenden nach diesem Modell und nach der integrierten Examensvorbereitung die Staatliche Pflichtfachprüfung ablegen?

Holterhus: Die erste Kohorte unseres neuen Studiengangs befindet sich derzeit in den letzten Zügen Ihres Schwerpunktbereichsstudiums und startet in diesem Wintersemester in die integrierte Examensvorbereitung. Im Januar 2025 werden dann die ersten in Lüneburg ausgebildeten Juristinnen und Juristen die Staatliche Pflichtfachprüfung beim Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen absolvieren.

Das Interview haben wir am 5.10.2023 geführt.

www.JuS.de

► **Weitere Informationen:** Holterhus, Beck'scher Studienführer Jura 2023/2024, 2; www.leuphana.de/institute/lls/zum-staatsexamen-an-der-lls.html.